

1. In der Beschlussvorlage "Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07" vom 25.08.05 war auf S. 23 unter 2.1.2. Grund des Umzuges formuliert: "Anschlussverpflichtung für Schulobjekt an Abwassernetz (Auflage FB) - nicht finanzierbar". Es wurde in der Fassung vom 12.12.05 korrigiert: "Anschlussverpflichtung für Schulobjekt an Abwassernetz - Komplettlösung z. Z. nicht finanzierbar, Behelfsvariante auf Dauer ebenfalls nicht finanzierbar."

Auf Nachfrage beim zuständigen Fachbereich 40 und dem ZGM wurde erläutert, dass das Haus 2/3 des Schulkomplexes noch vollständig Abwasser in eine eigene Klärgrube leitet, für die es unter Auflagen eine unbefristete Genehmigung gäbe.

Eine weitere Nachfrage beim GB III (Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Sport) führte zu einer anderen Sichtweise: da in Halle bei vorhandener Kanalisation Anschlusspflicht besteht, kann davon insbesondere ein öffentliches Gebäude nicht ausgenommen werden. Im Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN - MitBürger vom 24.01.06 heißt es wiederum "Der Anschlussverpflichtung für das Schulgebäude in Kanena wurde inzwischen nachgekommen."

Ich frage die Verwaltung:

- a) **Wie ist der jetzige Stand der Abwasserentsorgung am Standort Kanena?**
- b) **Welche Kosten sind bei o. g. "Komplettlösung" bzw. "Behelfsvariante" mittel- und langfristig zu kalkulieren?**

2. Der Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger vom 24.01.06 bezieht sich auf ein Raumnutzungskonzept der Schule unter Verzicht auf Haus 2. Nach mündlicher Information war dies vom zuständigen Fachbereich als nicht ausreichend abgelehnt worden, insbesondere auch mit Blick auf notwendigen Brandschutz entsprechend SchulBauRichtlinie vom 18.10.02.

Ich frage die Verwaltung:

Liegt eine konkrete Prüfung des Nutzungskonzeptes unter Verzicht auf Haus 2 vor, wie ist das Ergebnis?

Wurden andere Varianten einer reduzierten Raumnutzung geprüft, wie stellt sich dabei die Kosten/Nutzen Rechnung (Sanierungsbedarf) dar?

3. Im Änderungsantrag des Bildungsausschusses, dem im Jugendhilfeausschuss bereits zugestimmt worden ist, heißt es:

"Der Hort am Standort Kanena ist fortzuführen".

Ich frage die Verwaltung:

Gibt es hierzu bereits eine Bedarfsermittlung? Wie sind räumliche Nutzungsmöglichkeiten und mit welchen zusätzlichen Kosten ist dabei zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Frau Dr. Bergner, ist die Beantwortung der Anfrage erst nach abschließender Diskussion zur Schulentwicklungsplanung 2006/2007 im Bildungsausschuss am 07.03.2006 möglich.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt somit in der Sitzung des Stadtrats am 29.03.2006.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung